

**Satzung zur Änderung der
Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kernzeitbetreuung an
der Eugen-Bolz-Grundschule Mochenwangen**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und geänderter Abbestellfristen des Dornahofs für das Mittagessen wird die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kernzeitbetreuung an der Eugen-Bolz-Grundschule Mochenwangen vom 17.07.2023 geändert:

§ 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

§ 5

Öffnung und Besuch der Betreuungsgruppen

- (2) Die Teilnahme am Mittagessen ist für Kinder der Kernzeitbetreuung, die länger als 13:00 Uhr betreut werden, verpflichtend. Die Vorbestellung des Mittagessens für die gesamte Woche muss spätestens am Freitag der Vorwoche bis 8:30 Uhr erfolgen. Eine Abmeldung vom Mittagessen ist von Dienstag bis Freitag am jeweiligen Vortag bis 8:30 Uhr möglich. Eine Abmeldung für den Montag muss bis Freitag der Vorwoche 8:30 Uhr erfolgen. Abbestellungen für Montags nach den Ferien sind noch am selben Tag bis 8:30 Uhr zulässig. Bei einer späteren Abmeldung ist das Mittagessen zu bezahlen; eine Abholung des Mittagessens ist aus hygienischen und organisatorischen Gründen nicht möglich.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Fronreute geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Ausgefertigt!

Wolpertswende, 28.07.2025

Daniel Steiner

Daniel Steiner
Bürgermeister

